

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	31. Märchler Abendlauf
Datum:	06.08.2021
Veranstalter:	Skiclub Wägital
OK-Präsident:	Max Schwendeler (sc.waegtial@outlook.com)
COVID-Beauftragter:	Max Schwendeler (sc.waegtial@outlook.com)

Hinweis

Dieses Muster-Schutzkonzept basiert auf den ab dem 26. Juni 2021 und bis auf weiteres gültigen Corona-Restriktionen des Bundes. Desweiteren wurde dieses Formular auf dem Beispiel von Swiss Athletics aufgebaut.

Übergeordnete Grundsätze

I. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

II. Abstand halten und Hände waschen

Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, dauernd einzuhalten. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

III. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

IV. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

2. Wettkampfanlage

Zur Wettkampfanlage gehört neben der Strecke um den Wägitalersee das Start-/Zielgelände. Das Start-/Zielgelände befindet sich beim Restaurant Stausee im Innerthal. Der Anmeldebereich ist ebenfalls darauf enthalten.

3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Der Teilnehmerrekord liegt unter 350 Personen und in den vergangenen Jahren waren es jeweils circa 200 bis 250 Läufer:innen. Zusätzlich sind circa 40 Helfer:innen vor Ort. Akkumuliert ergibt das weit unter 1000 Personen. Bei einem Exploit der Teilnehmerzahl nimmt sich der Veranstalter das Recht vor Personen vom Gelände zu verweisen.

4. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer).

Diese Daten werden im Fall bei einer Online-Anmeldung in dem Anmeldeformular erfasst und beim Anmelden an der Abendkasse sind die Personendaten auf dem Anmeldeformular erfasst.

Alle Helfer:innen sind Mitglieder des Skiclub Wägitals und sind so in den Clubdaten vorhanden.

5. Masken

Grundsätzlich besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht. Da es schwierig sein wird den Abstand im Anmeldebereich zwischen den verschiedenen Läufer:innen und zwischen Läufer:innen und Helfer:innen zu gewährleisten, wird im Anmeldebereich eine Maske empfohlen.

6. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Wie bei früheren Ausführungen werden keine Garderoben, Duschen und Toiletten zur Verfügung gestellt.

7. Desinfektionsmittel

Auf den Tischen bei der Abendkasse und der Anmeldung werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

8. Verpflegung

Der Veranstalter bietet keine Verpflegung an. Zur Verpflegung verweisen wir auf das Restaurant Stausee und das Bistro am See. Es gelten die jeweiligen Corona Sicherheitsmassnahmen unabhängig, deren des Veranstalters.

9. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

Ort/Datum

Siebnen, 11. Juli 2021